

## Erhöhung MdE / Höhe der Nachzahlung

09.11.2013 20:52

Preis: **\*\*\*,00 € Sozialversicherungsrecht**

Beantwortet von

**Notar und Rechtsanwalt Oliver Wöhler**



Mein Arbeitsunfall mit Polytrauma war in 2006, nach langem fight erkennt die BG nun weitere Unfallfolgen an und erhöht die MdE um 20%. Im Gutachten steht dass von 2006 an die Verschlechterung eintraten. Jetzt muss die BG doch für die vollen sieben Jahre nachzahlen oder?

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich anhand des von Ihnen geschilderten Sachverhalts beantworten möchte:

Bei Änderung der tatsächliche oder rechtlichen Gründe der Rente nach § 73 I SGB VII gilt, dass die die Rente in neuer Höhe nach Ablauf des Monats gezahlt wird, in dem die Änderung wirksam geworden ist. Es kommt auf den Zeitpunkt an, ab dem Sie im Verfahren die weitere Minderung geltend gemacht haben. Wenn die volle Minderung bereits nach dem Unfall in 2006 vorhanden war, müsste in der Tat nachgezahlt werden. Es kann aber auch möglich sein, dass eine Verschlechterung erst später eintritt, dann gilt ein späterer Zeitpunkt.

Nach Ihren Angaben würde ich aber davon ausgehen, dass die Verschlechterung schon 2006 eintrat und damit lag dort bereits die Änderung.

Ich hoffe, Ihre Frage verständlich beantwortet zu haben und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Bei Unklarheiten können Sie die kostenlose Nachfragefunktion benutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Oliver Wöhler, Rechtsanwalt

NEU



### Darf's noch eine Frage mehr sein?

**Viele oder regelmäßige Fragen? Mit der Frag-einen-Anwalt.de Flatrate unbegrenzt Fragen stellen.**



Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
**Ausgabe 02/2008**

